



Departement des Innern
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassung: Aufgabentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur Vorlage «Aufgabentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge» Stellung nehmen zu können.

I. Grundsätzliches

Die SP begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage, insbesondere folgende Punkte:

- Grundsätzlich begrüssen wir die Entflechtung und klare Aufteilung der Aufgaben für die Ergänzungsleistungen AHV und IV und die Pflegekostenbeiträge.
- Den Grundsatz «ambulant vor stationär» begrüssen wir als Prämisse sehr.
- Die Absicht, die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden in etwa hälftig aufzuteilen, erachten wir als sinnvoll. Und als nachhaltig erweist sich die Vorlage, weil künftig die fraglichen sozialen Aufgaben von demjenigen Gemeinwesen erledigt werden, das mehr Nähe zum Leistungsfeld aufweist.



- Wir begrüßen es sehr, dass der Kanton seine Kompetenzen im Behindertenbericht wahrnehmen und den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen will.

Folgenden Punkten stehen wir kritisch gegenüber:

- Die Entwicklung der Kostenstruktur der einzelnen Leistungsfelder Ergänzungsleistungen AHV und IV und Pflegefinanzierung ist schwierig absehbar. Es ist somit nicht voraussehbar, ob die gleichmässige finanzielle Belastung zwischen Kanton und Gemeinden erhalten bleibt.
- Der ganze Bereich «Alter» wird mit der vorgeschlagenen Entflechtung das alleinige Leistungsfeld der Gemeinden. Wie die Gemeinden dieses wichtige Leistungsfeld künftig steuern werden, ist der Vorlage nicht zu entnehmen. Entwicklung von Strategien und vor allem deren Umsetzung liegen vollumfänglich bei den Gemeinden. Kritisch betrachten wir daher die sehr beschränkten Einflussmöglichkeiten des Kantons auf diesen Bereich. Es ist zu befürchten, dass der Bereich Alter sehr unterschiedlich gesteuert und bewirtschaftet wird.
- Wir regen an zu prüfen, ob der Begriff «Menschen mit Behinderung oder Behinderte» durch «Menschen mit Beeinträchtigungen» ersetzt werden kann.
- Wir würden es sehr begrüßen, wenn bei der Förderung von autonomen Wohnformen im Behindertenbereich auf die «kann» Formulierung verzichtet würde. Wir erwarten, dass der Kanton alles daransetzt, den Menschen ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Wir würden es sehr begrüßen, wenn bei Beratungsangeboten von gesamtkantonaler Bedeutung auf die «kann» Formulierung verzichtet wird. Die Pro Infirmis zum Beispiel verfügt über ein grosses Knowhow in diesem Bereich und es ist sinnvoll, bestehende Kompetenzen zu fördern und nicht neue Strukturen aufzubauen.



II. Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten

Einzelne Bestimmungen

§ 110^{bis} Abs. 2

Die SP begrüsst grundsätzlich, dass innerkantonale Strukturen bevorzugt werden. Allerdings darf nicht der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen, sondern es muss immer die Qualität und das Wohl des Betroffenen prioritär sein.

§ 110^{bis} Abs. 4

Wir möchten zu bedenken geben, dass mit dieser Regelung ein weiterer Akteur in die Finanzierung involviert wird. Das bedeutet, es wird ein zusätzliches Dossier geführt werden müssen. Ob diese Regelung effizient und zielführend ist, gilt es aus unserer Sicht nochmals zu prüfen.

§ 141^{bis} (neu)

Die «kann» Formulierung ist zu streichen und soll wie folgt lauten: «Der Kanton sorgt für alternative Wohnformen für Menschen mit Behinderung...»

§ 141^{ter} (neu)

Die «kann» Formulierung ist zu streichen und soll wie folgt lauten: «Der Kanton unterstützt Beratungsangebote von gesamtkantonalen Bedeutung, indem er...»

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer, Parteisekretär

Solothurn, 25. Oktober 2018